

Das hängt mit der Rente mit 67 zusammen. Also immer dasselbe Lied, das hohe Lied! Mal was Neues!

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Von mir haben Sie das heute das erste Mal gehört!)

Nicht immer dieser Kram!

Ich glaube, wir sind, wenn es um Abgabepolitik geht, nicht allein in Nordrhein-Westfalen. Wir haben hier viele Verbündete an unserer Seite. Wir werden auch mit diesen Verbündeten gemeinsam handeln.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Maaßen?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Gerne. – Bitte schön, Frau Maaßen.

Martina Maaßen (GRÜNE): Herr Minister, teilen Sie mit mir die Befürchtung, dass neben der Herdprämie und der angedachten Putzprämie die CDU

(Zurufe von der CDU: Oh!)

– hören Sie doch erst einmal zu! – jetzt vielleicht auch noch eine Ehebestandsprämie im Kopf hat, damit Frauen mit prekären Beschäftigungsverhältnissen weiterhin von ihrem Ehemann abhängig sind?

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Ich kann mir das durchaus vorstellen, weil die Politik des sozialpolitischen Unfugs keine Grenzen kennt,

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

jedenfalls in einem bestimmten parteipolitischen Spektrum. Damit muss man eben rechnen. Aber wir wollen einmal sehen, was noch kommt. Frau Schröder als Familienpolitikerin ist ja für ihre Kreativität in diesen Zusammenhängen bekannt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zum Schluss nur eine Bitte:

(Ralf Witzel [FDP]: Welch ein Niveau!)

Dieser Sozialbericht ist zu wertvoll, als dass er nur hier an dieser Stelle diskutiert werden sollte. Ich bitte Sie eindringlich, in den Ausschüssen – alle Ausschüsse des Landtags sind hier gefordert, weil Armut ein nicht ressortbezogenes Phänomen und auch kein Phänomen für einzelne Ausschüsse ist – sehr ernsthaft darüber zu diskutieren, wie wir dieser Armut, einer Krebsgeschwulst in unserer Gesellschaft, gemeinsam begegnen können.

Ich bin davon überzeugt, dass wir in diesem Zusammenhang auch manche politischen Gräben überwinden können. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es wäre auch gar nicht möglich, weil alle, die hier gesprochen haben, die Redezeiten überschritten haben, außer der Landesregierung. Die hatte etwas mehr Zeit, 15 Minuten zur Einbringung und 20 Minuten zur Reaktion. Dies ist nicht voll ausgeschöpft worden. Alle anderen haben zum Teil deutlich überzogen. Das ist völlig in Ordnung; das Thema war es wert. Ich bedanke mich bei allen für die Aussprache.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

3 Bewährte Ladenöffnungszeiten in Nordrhein-Westfalen erhalten

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1471

Ich darf die Beratung eröffnen. – Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Kollege Bombis.

Ralph Bombis (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Geehrte Herren! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“ Dieser Satz von Montesquieu dürfte uns ja allen bekannt sein. Genauso wie wir ihn uns wahrscheinlich unterschiedlich stark, aber vermutlich alle mehr oder weniger zu eigen gemacht haben, wir Liberale wahrscheinlich in der Regel etwas mehr als andere, genauso fällt es uns – da nehme ich die FDP auch nicht generell aus – im täglichen Politikalltag gelegentlich schwer, ihn immer zu beherzigen. Bei der derzeitigen Diskussion über das Ladenöffnungsgesetz wird dies wieder sehr deutlich. Ich möchte das gerne an drei Punkten festmachen.

Erstens. Die Lebensgewohnheiten vieler Menschen und Familien haben sich verändert. Das von Schwarz-Gelb verabschiedete Ladenöffnungsgesetz trägt dieser Lebenswirklichkeit in vollem Umfang Rechnung.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich zitiere hierzu Herrn Müller von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen aus der Anhörung vom 18. Januar 2012:

„Wie viel Prozent haben die neuen Ladenöffnungszeiten genutzt? – Das sind mit 45 % bemerkenswert viele. Wenn Sie das in absolute

Zahlen hochrechnen, haben ungefähr 8 Millionen Menschen die veränderten Ladenöffnungszeiten für sich genutzt. Das ist ... ein sehr beachtlicher Anteil der Bevölkerung.“

Auch die sonstigen Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. 84 % der Kommunen nutzen die Möglichkeit der längeren Öffnungszeiten; an Sonn- und Feiertagen sind es sogar 92 %. Besonders in der vor uns liegenden Adventszeit erfahren die verkaufsoffenen Sonntage einen beachtlichen Zuspruch. Die Wirkung für die Städte insgesamt, für die Zentren und für die Stadtteile ist durchweg positiv.

Zumindest haben auch Sie, meine Damen und Herren von Rot-Grün, inzwischen aufgehört, zu behaupten, dass es gar keine Nachfrage nach erweiterten Öffnungszeiten gibt. Auch das haben wir ja mal diskutiert. Sie haben eingesehen, dass kein Ladenbesitzer seinen Laden überhaupt öffnen würde, wenn sich dort nicht auch Kunden einfinden würden. Denn es handelt sich ja nicht um einen Ladenöffnungszwang.

Insofern nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass es hier in der Tat gar keinen Handlungsbedarf gibt.

Zweitens. Durch die geplante Regelung sollen die Öffnungsmöglichkeiten an Sonntagen nicht nur reduziert werden, es soll außerdem notwendig sein, zukünftig wieder einen Anlass zu benennen. Ganz abgesehen von dem zusätzlichen Bürokratieaufwand, der damit potenziell einhergeht: Wenn alle Geschäfte in einem Stadtgebiet am selben Tag verkaufsoffene Sonntage durchführen müssen – das wird schließlich die Folge sein –, dann bedeutet das nichts anderes, als dass die Stadtteile nicht nur zum ohnehin oftmals übermächtigen Stadtzentrum in Konkurrenz treten müssen, sondern sie müssen es auch untereinander tun. Auch dieser Effekt kann nicht ernsthaft von Ihnen gewollt sein.

(Beifall von der FDP)

In besonderer Weise – und das möchte ich deshalb als dritten Punkt hervorheben – wird diese Regelung die Adventssonntage betreffen. Das wird für die Menschen und für die Gewerbetreibenden in den Stadtteilen besonders nachteilig zu spüren sein. Denn wenn zukünftig wieder nur ein einziger Adventssonntag in einem Stadtgebiet für den Verkauf freigegeben wird, dann werden die 1-a-Lagen überproportional profitieren und die anderen Geschäfte in den Stadtteilen insbesondere in den mittleren und großen Städten negative Auswirkungen zu spüren bekommen.

(Beifall von der FDP)

Und das gilt nicht nur für die Geschäfte. In der Adventszeit gilt das auch für die Weihnachtsmärkte, die Atmosphäre und die Menschen in diesen Stadtteilen und damit für die Stadtteile insgesamt. Das dürfen Sie nicht vergessen. Da helfen auch keine

Übergangsregelungen, die Sie schaffen. Die zögern das Problem höchstens hinaus. Ich sage noch einmal: Auch das kann doch nicht der Wunsch dieser Landesregierung sein.

Ich fasse zusammen!

Erstens. Das bestehende Gesetz ist gut eingeführt.

(Beifall von der FDP)

Es hat sich bewährt. Es berücksichtigt und würdigt die Interessen aller gesellschaftlichen Gruppen. Es bildet die Lebenswirklichkeit der Menschen in NRW ab. Die Menschen haben mit den Füßen abgestimmt. Sie haben auf diesem Weg Ja zu der bestehenden Regelung gesagt.

(Beifall von der FDP)

Zweitens. Durch die von der rot-grünen Landesregierung geplante stärkere Reglementierung werden auch bürokratische Hürden errichtet und wird in jedem Fall ein Mehraufwand ausgelöst, der nicht gerechtfertigt, der schon gar nicht nötig ist und der die Ladenbesitzer unter dem Strich belasten wird.

Drittens. Insbesondere die Einschränkung für Sonntagsöffnungen in der Adventszeit ist eine überflüssige Bevormundung, die vor allem die Läden in den kleineren Stadtteilen unnötig reglementiert und ihnen schadet, genauso wie den betroffenen Stadtteilen selbst dadurch geschadet wird.

Eine Änderung dieses Gesetzes ist also nicht nur nicht notwendig, sie ist eine Belastung. Deswegen ist es erforderlich, diese Änderung nicht durchzuführen. Und zu nichts anderem fordern wir Sie auf! – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bombis. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Kollege Bell.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich hatte schon fast was vermisst. Ich bin vor zweieinhalb Jahren hier ins Parlament gekommen, und meine erste Rede habe ich zu einem Antrag zum Ladenöffnungsgesetz gehalten, der hieß: „Bewährte Ladenöffnungszeiten in Nordrhein-Westfalen erhalten“.

Seitdem haben wir in schöner Regelmäßigkeit von Ihnen, meine Damen und Herren von der FDP, Anträge gleichen Wortlauts bekommen. Leider – das muss ich deutlich sagen – werden die nicht besser. Leider ist auch die Ausgangssituation,

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

auf die wir getroffen sind, Herr Brockes, nicht verändert.

Ich habe Ihnen schon vor zwei Jahren gesagt, wir werden dieses Gesetz

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

aus drei Gründen ändern: Erstens ist das bestehende Gesetz ein schlechtes Gesetz, zweitens hat es handwerkliche Mängel und drittens gibt es in diesem Gesetz überhaupt keine vernünftige Interessenabwägung.

Herr Bombis, dass Sie jetzt hier zur Frage der Sonntagsöffnung reden, aber noch nicht mal die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Berliner Einzelhandelsgesetz bewerten,

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

dass Sie hier überhaupt keine Abwägung vornehmen, das finde ich schlichtweg abenteuerlich.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Deswegen sage ich Ihnen sehr deutlich: Das, was Sie hier vorbringen, ist viel zu wenig substantiell, um den Anforderungen an ein modernes Ladenöffnungsgesetz gerecht zu werden.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Ralph Bombis [FDP])

Anders als Sie, Herr Bombis, haben wir in den letzten zwei Jahren substantiell mit vielen Interessengruppen gesprochen. Wir haben uns sehr viel Arbeit gemacht, um auszuloten, wie wir Verbesserungen in der rechtlichen Konstruktion hinbekommen, aber auch die unterschiedlichen Interessen abwägen können.

Ich will daran erinnern, dass wir gerade ein Frühstück der Abgeordneten mit dem Einzelhandelsverband Nordrhein-Westfalen hatten, wo Herr Achten gesagt hat: Dieser Gesetzentwurf ist eine absolut gute Lösung.

(Widerspruch von Dietmar Brockes [FDP])

– Herr Brockes, Sie waren dabei, saßen am gleichen Tisch. Ich habe Ihre Reaktion durchaus zur Kenntnis genommen.

Aus unserer Sicht sind die Eckpunkte, die hier skizziert worden sind und in die Novellierung einfließen werden, eine gute Grundlage für die Regelung, die auf den Weg gebracht wird.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich will noch mal auf die wesentlichen Punkte, die Sie ansprechen, eingehen. Es geht vor allem um die Sonn- und Feiertagsbeschränkungen, die wir auf den Weg zu bringen versuchen.

Wir haben sehr lange mit allen Beteiligten diskutiert, wie wir eine Situation erreichen, in der wir die Ausreißer bezogen auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes einschränken. Wir haben in Nordrhein-Westfalen nämlich auch Kommunen mit über 30 Sonntagsöffnungen in ihrem Stadtgebiet. Über

30! Das Bundesverfassungsgericht hat eindeutig gesagt: Der Sonntagschutz hat Verfassungsrang. Rein ökonomische Bewertungen müssen hinter dieser Wertigkeit zurückstehen. Deswegen haben wir diskutiert, wie wir eine vernünftige Regelung finden können.

Wir haben überlegt: Geht es einwohnerbezogen? – Geht nicht! Wir haben gefragt: Geht es bezirksbezogen? – Geht nicht! Deswegen finden Sie in der jetzigen Regelung den Vorschlag, über den wir noch diskutieren werden, nämlich Städten ein Kontingent an Sonntagen zur Verfügung zu stellen, innerhalb dessen in den Bezirken geöffnet werden kann. „12 +1“ halten wir auch in Abwägung der verschiedenen Grundrechte, die hier aufeinandertreffen, für eine sachgerechte Lösung

Das sage ich auch in Richtung CDU, von der ich mir für eine solche Formulierung Unterstützung gewünscht hätte. Es gilt in der Frage der Freiheit auch die Freiheit des Christenmenschen zu beachten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Wir führen den Anlassbezug nicht ohne Not ein ...

(Lachen von Dietmar Brockes [FDP])

Wir führen den Anlassbezug ein, weil der Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ist.

Das, was hier auf den Weg gebracht wird, ist ein vernünftiges Gesetz. Das können Sie auch den entsprechenden Reaktionen der verschiedenen Interessengruppen in den letzten Wochen entnehmen.

Das, was Sie hier versuchen aufzubauen, findet nicht statt. Dafür haben wir vernünftige Vorarbeit geleistet. Das hätten Sie besser auch getan, statt hier einen Antrag aus der Vergangenheit zu wiederholen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Kollege Bell. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Spiecker. Das ist Ihre erste Rede vor diesem Hohen Hause. Viel Glück und viel Erfolg!

Rainer Spiecker (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Zuschauertribüne! Heute ist der 30. November, am Sonntag der erste Advent. Und in meiner Heimatstadt Wuppertal haben an ebendiesem ersten Advent die Geschäfte in den Innenstädten geöffnet – für einen entspannten vorweihnachtlichen Einkaufsbummel. Ich bin sicher: Die Kassen werden klingeln. Aber wird das in den kommenden Jahren auch noch so sein?

Das Kabinett hat bereits am 23. Oktober, also vor 37 Tagen, die Novelle des Ladenöffnungsgesetzes beschlossen. Bislang wissen wir nur aus den Medien, dass die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage pro Kommune angeblich reduziert werden soll. Aus den Medien wissen wir auch, dass samstags angeblich bereits um 22 Uhr Schluss sein soll mit Einkaufen. Ebenfalls aus den Medien haben wir erfahren, dass es Änderungen für Bäckereien und Blumenläden an Feiertagen geben soll.

Ich sage bewusst „angeblich“, denn ich habe in den vergangenen Tagen vergeblich nach dem vor 37 Tagen beschlossenen Gesetzentwurf der Landesregierung gesucht. Fehlanzeige, meine Damen und Herren! Nichts gefunden! Diese Landesregierung hat es in den vergangenen 37 Tagen nicht geschafft, dem Parlament diesen Entwurf vorzulegen. Das ist ein Skandal, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Kraft – würde ich ihr sagen, wenn sie heute hier wäre. Hat sie ihren Laden eigentlich nicht im Griff? Die Verwaltung ist offenbar nicht in der Lage, dem Parlament, dem Gesetzgeber, einen beschlossenen Gesetzesentwurf zuzuleiten. Ich empfehle dringend, sich nach neuen Mitarbeitern umzusehen, die ihren Job gewissenhaft und zuverlässig machen.

Oder aber, der Regierung fehlt bereits jetzt jeglicher Respekt vor diesem Parlament, so wie es bei jedem SPD-Ministerpräsidenten vor Ihnen auch schon war, egal ob er Rau, Clement oder Steinbrück hieß.

(Stefan Engstfeld [GRÜNE]: Ui, ui, ui!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ausgesprochen schade, dass wir heute nicht über den Gesetzentwurf diskutieren, sondern die Debatte nur auf Presseberichte stützen können.

Wie die Kollegen von der FDP sind auch wir der Auffassung, dass Nordrhein-Westfalen ein gutes und ausgewogenes Ladenöffnungsgesetz hat, das die Interessen der Arbeitnehmer, der Kunden, des Handels und auch der Kirchen weitgehend in Einklang bringt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dieses Gesetz hat sich bewährt und braucht nicht geändert zu werden.

Da die vom Kabinett beschlossene Novelle aber leider nun einmal nicht vorliegt, ist es schwierig, sich endgültig und abschließend zu positionieren. Wir begrüßen daher die Überweisung des Antrags in den Wirtschaftsausschuss und fordern die Landesregierung auf, den Gesetzentwurf endlich vorzulegen, damit sich der Landtag mit ihm beschäftigen kann.

Wir stimmen der Überweisung zu und freuen uns auf eine weitere und fröhliche Debatte im Ausschuss. – Danke schön!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank und herzlichen Glückwunsch zur ersten Rede vor dem Hohen Hause von Nordrhein-Westfalen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Kollegin Schneckenburger.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Spiecker, es ist zumindest ein Stück Ehrlichkeit, wenn Sie sagen, man brauche schon einen Gesetzentwurf, um sachgerecht diskutieren zu können. Die FDP braucht keinen Gesetzentwurf, um Anträge zu stellen, die weiß auch so schon, was sachgerecht ist. Das ist die Qualität dieses FDP-Antrages.

(Widerspruch von Ralph Bombis [FDP])

– Herr Bombis, ich habe Ihnen genau zugehört und finde, dass Sie – ehrlich gesagt – eine Rolle haben, für die Sie zu bedauern sind: Sie müssen wie Don Quichotte einen Kampf gegen Windmühlen führen. Das Schlimme ist: Sie müssen dazu auch den Wind noch selber erzeugen. Das ist wirklich viel verlangt, starker Tobak.

Das, was Sie hier vorgelegt haben, hat überhaupt keinen Resonanzboden. Ihr Antrag ist vielmehr – offen gesagt – ein Dokument der Hilflosigkeit. Sie versuchen, einen Konflikt aufzublasen, einen Konflikt zu erzeugen, den es in Nordrhein-Westfalen gar nicht gibt. Das Ziel ist am Ende für Sie nur, Zustimmungshonig für die FDP zu saugen und sich dadurch eine Bedeutung zuzuschreiben, von der man gar nicht weiß, ob sie noch vorhanden ist.

Also: Was ist passiert? Sie haben damals ein Ladenöffnungsgesetz gemacht – das sage ich insbesondere in Richtung der Kollegen der CDU, beispielsweise des Kollegen Laumann –, bei dem die gelbe Handschrift extrem stark zu erkennen ist und das C im Namen der CDU sehr gering ausgefallen ist. Der Sonntagsschutz ist mit diesem Ladenöffnungsgesetz massiv verletzt worden.

(Beifall von den GRÜNEN – Dietmar Brockes [FDP]: Nein!)

Sie haben die Zahl der Sonntagsöffnungen in Nordrhein-Westfalen massiv ausgeweitet. Eben ist die Zahl 30 genannt worden. In der Spitze gab es in den Städten mehr Sonntagsöffnungen, als es Sonntage gab, weil die Stadtteile alle an verschiedenen Sonntagen geöffnet hatten.

(Widerspruch von der FDP)

– So war es: weil die Stadtteile alle an verschiedenen Sonntagen geöffnet hatten und weil Sie den Anlassbezug gestrichen haben. Das haben Sie getan.

Insofern war es notwendig, Änderungen am schwarz-gelben Gesetz vorzunehmen und den Sonntagsschutz zu reparieren:

(Beifall von den GRÜNEN)

nicht nur, weil es das Berliner Urteil gibt, nicht nur, weil der Sonntagsschutz Verfassungsrang hat, sondern auch, weil wir der festen Auffassung sind – das unterscheidet uns an der Stelle vielleicht von der CDU –, dass der Sonntagsschutz nicht nur dem Schutz der Zeit des Gottesdienstes dient – das hatten Sie noch aufgenommen; dieses Minimum an Sonntagsschutz haben Sie noch zugestanden –, sondern dass der Sonntag – darauf weisen wir im Schulterschluss mit den Kirchen hin – auch deswegen der biblische Tag der Ruhe ist, Herr Laumann, weil es darum geht, die Interessen von Menschen zu schützen, den Zugriff der Arbeit zu begrenzen, aber auch die Interessen von Familien zu schützen.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Deshalb haben am ersten Weihnachtstag demnächst die Bäcker geöffnet!)

Und das haben Sie ausgehöhlt.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Und jetzt müssen die Bäcker am Ostersonntag arbeiten!)

An dieser Stelle haben Sie das freigeräumt – alles für die Kollegen von der FDP, die keine Grenze, kein Maß und keinen Schutz von Individuen kennen.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Was Sie hier abliefern, ist unerträglich!)

Das ist der Grund, warum wir gesagt haben: Wir sorgen dafür, dass der Sonntagsschutz jetzt repariert wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ansonsten werden wir Ihnen eine maßvolle Novelle vorlegen – mit einem Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Interessengruppen: dem Einzelhandel und den Beschäftigten, aber auch den Stadtteilen und den Stadtzentren.

Ich bin sicher: Wenn man dann ernsthaft auf der Basis eines Gesetzentwurfs miteinander spricht, dann ist der ganze Wind, Herr Bombis, den Sie eben versucht haben zu erzeugen, auch sehr schnell wieder aus der Debatte heraus.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dann wird man sehen, dass das gilt, was der Einzelhandelsverband bei dem schon zitierten Frühstück gesagt hat – ich glaube, Sie waren da auch anwesend –: Damit können wir gut leben; das ist eine maßvolle Novelle.

Ehrlich gesagt, hätte es Ihnen auch gut zu Gesicht gestanden, die Kritik der Allianz für den freien Sonntag mit aufzunehmen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Ja?

Vizepräsident Oliver Keymis: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Laumann?

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Laumann.

Karl-Josef Laumann (CDU): Verehrte Frau Kollegin Schneckenburger, ich habe eine Frage. Wenn der Feiertagsschutz so wichtig ist – da sind wir wahrscheinlich beide einer Meinung –, dann verstehe ich an dieser Novelle eine Sache fundamental nicht: Warum müssen am ersten Weihnachtstag, am ersten Ostertag und am ersten Pfingsttag – das sind nun mal die drei Hochfeste der christlichen Kirche – unsere Bäcker und unsere Floristen demnächst arbeiten? Warum wollen Sie es nicht bei der Öffnung am zweiten Feiertag belassen? Diese Regelung haben wir bewusst geschaffen, um die ersten Feiertage der hohen Feste zu schützen, damit auch die Familien der betroffenen Beschäftigten an diesen Tagen ihre Väter und ihre Mütter zu Hause haben.

(Beifall von der CDU)

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Herr Laumann, es wäre schön gewesen, wenn Sie sich damals bei der Regelung des Sonntagsschutzes auch bei der Formulierung der anderen Stellen des Gesetzes daran erinnert hätten.

Ich will Ihnen sagen, warum wir das machen. Sie haben den zweiten Tag festgelegt.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Um den ersten Tag frei zu halten!)

Ich sage Ihnen: Unser Gesetzentwurf hat zum Ziel, einen fairen Interessenausgleich zwischen wirtschaftlichen Interessen einerseits und Arbeitnehmerschutzinteressen andererseits hinzubekommen. Erklären Sie einem Blumenhändler doch bitte mal, warum er zunächst warten soll, bis seine Blumen verwelkt sind, damit er sie dann am zweiten Feiertag, dem Öffnungstag, verkaufen kann.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Ach, hören Sie doch auf!)

Entschuldigung, aber das macht doch in der Tat überhaupt keinen Sinn.

(Beifall von den GRÜNEN und Norbert Römer [SPD])

Das war sowieso eine Fehlkonstruktion in Ihrem Gesetz. Das ist ein handwerklicher Fehler, den Sie

ja auch schon verschiedentlich eingeräumt haben. Das werden wir hier korrigieren.

Der Gesetzentwurf wird ein Gesetzentwurf des fairen Interessenausgleichs sein. Er wird die notwendigen Korrekturen mit dem notwendigen Augenmaß verbinden.

Ich bin ausgesprochen gespannt auf die Debatte, die wir dann im Ausschuss führen werden. Sehr geehrte Damen und Herren von der FDP-Fraktion, dann diskutieren wir vielleicht auch auf der Basis eines Gesetzentwurfs und verzichten auf Schaulustanträge wie diesen hier. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schneckenburger. – Nun spricht für die Piratenfraktion Herr Kollege Marsching.

Michele Marsching (PIRATEN): Danke. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Mitbürger auf der Besuchertribüne und vor den Bildschirmen, in der Zukunft auf dem Mars in Gotham City! – Ich glaube, jetzt ist allen Vorurteilen gegenüber Piraten Genüge getan.

Zum Ernst! Wir behandeln heute den FDP-Antrag zur Beibehaltung der aktuellen Ladenöffnungszeiten. Bereits in der letzten Legislaturperiode ist das Gesetz vom Wirtschaftsministerium evaluiert worden. Verschiedene Akteure konnten ihre Expertise in einer öffentlichen Anhörung äußern. Eines ist damals deutlich geworden und gilt nach wie vor: Die Meinungen der Bürger zum Ladenöffnungsgesetz gehen weit auseinander.

Wir Piraten sind allerdings nicht seit Jahren hier. Deswegen konnten wir uns in dieser kontroversen Angelegenheit nicht im Voraus positionieren. Damit sind wir Gott sei Dank auch frei, eine sachliche Prüfung aller Argumente vorzunehmen.

Wir haben in der letzten Zeit Ansichten beider Seiten gesammelt und zusammengestellt. Dabei fällt auf: Die Bürger in Nordrhein-Westfalen sind eben kein homogener Block und haben nicht nur eine Meinung. Sie haben eine Vielzahl von Interessen. Sie sind Mitglieder verschiedenster Kulturen und Religionen, bzw. sie sind Atheisten.

Wir Piraten setzen uns für eine Politik ein, die Freiraum für individuelle Lebensentwürfe lässt. Dem Tatbestand des Hausfriedensbruchs, dem Eindringen in die Lebensplanung durch staatliche Bevormundung, stehen wir kritisch gegenüber. Warum sollte der Staat vorschreiben, wann ein Bürger seine Brötchen kaufen darf?

(Beifall von den PIRATEN)

Gestatten Sie mir, dazu erst folgendes Zitat des Bundeswirtschaftsministers vorzutragen:

„Eine offene Regelung durch die Länder würde die Chance für eine möglichst flexible, unbürokratische und den Verhältnissen vor Ort angepaßte Handhabung des Ladenschlusses eröffnen. Das würde den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dienen, aber auch dem sich ändernden Käuferverhalten in einer modernen Gesellschaft gerecht werden.“

Dann verrate ich Ihnen: Das ist kein Satz des aktuellen FDP-Wirtschaftsministers Rösler oder von Rainer Brüderle. Dieses Zitat hat uns

(Zuruf von der FDP)

– vielen Dank – unser ehemaliger Bundeswirtschaftssuperminister Wolfgang Clement, der auch ehemaliger Ministerpräsident dieses Landes ist, gegeben.

Wenn ich mir die beabsichtigten Beschränkungen an Sonn- und Feiertagen ansehe, muss ich feststellen, dass sich die Ausübung der Religion nicht mit dem Ladenschluss beißt.

Wenn wir auf andere betroffene Länder mit mehrheitlich christlicher Bevölkerung sehen, zum Beispiel Australien, die Niederlande und die USA, dann erkennen wir, dass dort sogar mehr Menschen als bei uns in die Kirche gehen, obwohl sonntags verkauft wird. Ein flexibler Umgang mit Sonn- und Feiertagen würde im Gegenteil auch andere Religionen ansprechen, die beispielsweise freitags oder samstags nicht zu arbeiten erlauben.

Im Ergebnis hat die Flexibilisierung des Ladenschlusses die Verbraucherinteressen gestärkt und so dazu geführt – das ist ein Argument –, die Handels- und Verkaufszeiten zu entzerren und den Stress beim Einkaufen zu reduzieren.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage? Ich habe inzwischen sogar zwei Zwischenfragewünsche.

Michele Marsching (PIRATEN): Ja, sicherlich. Gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist schön. – Bitte sehr, Herr Abel.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Herr Marsching, vielen Dank für die Möglichkeit zur Zwischenfrage. Ich möchte eine Frage zu Ihren Ausführungen zum Sonntagsschutz stellen. Ist Ihnen die Stellungnahme der evangelischen Kirchen in NRW bekannt? In der heißt es wörtlich:

„Die Evangelischen Kirchen in NRW sprechen sich ... für eine spürbare Überarbeitung des Gesetzes aus, da die derzeitigen Regelungen zu

einer drastischen Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes nachweisbar geführt haben.“

Wie stehen Sie zu dieser Stellungnahme, und wie ist das mit Ihren Äußerungen zur Haltung der Religionsgemeinschaften zum Sonntagsschutz vereinbar?

Michele Marsching (PIRATEN): Es kommt gleich noch eine Äußerung zum Sonntagsschutz. Das Bundesverfassungsgericht hat sich dazu ja auch geäußert. Das Argument für den Sonntagsschutz werde ich also gleich noch bringen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich danke Ihnen, Herr Kollege Marsching. Mir geht es um die Beschäftigten. Wie sehen Sie denn da den Interessensausgleich? Was bedeutet die Möglichkeit, rund um die Uhr einzukaufen, für Frauen und deren Familien, die als Verkäuferinnen in den Geschäften diese Zeiten auszuhalten haben?

Michele Marsching (PIRATEN): Vielleicht hätte ich doch keine Zwischenfragen zulassen und diese erst am Ende ermöglichen sollen. Denn auch das kommt nämlich gleich noch.

Ich habe ja gesagt, dass wir Argumente gesammelt haben. Im Moment bin ich bei der einen Seite. Ich komme gleich zu den Argumenten für die andere Seite. Danke dennoch für diesen Hinweis, Frau Kollegin Beer!

Mit der bestehenden Regelung können Sie ganz gemütlich am Feierabend einkaufen, was Ihnen fehlt, oder Sie können an einigen Sonntagen mit Ihrer Familie irgendwo einkaufen gehen. Die Öffnungszeiten sind länger als ehemals und haben sich den neuen gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst.

Bei aller Sympathie für die Beibehaltung eines liberalen Ordnungsrahmens, nehmen wir aber auch zur Kenntnis, dass die Novelle der Landesregierung nur wenige Eingriffe in das bestehende Gesetz vornimmt. Dabei gilt es, sich mehr als ein oder zwei Minuten Zeit zu nehmen und auch dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Thema „Sonntagsöffnung“ Rechnung zu tragen.

Eine Novellierung des Gesetzes ist unabhängig von der eigenen politischen Meinung notwendig. Bei der Beurteilung tut es Not, wenn man sich zum Schutz der Arbeitnehmer auch mit dem Arbeitsrecht beschäftigt und sich nicht nur auf der Seite der Konsumenten aufhält. An dieser Stelle gibt es wirklich massiven Änderungsbedarf.

Sie sehen, Polemik und ein „Du, du, du!“ ist fehl am Platz. Wer hier einseitig polemisiert und nicht den

Schritt zurück macht, um das große Ganze zu sehen, der ist nicht weniger als ein Winkeladvokat für seine Sache.

(Beifall von den PIRATEN)

Letztendlich müssen wir beim Ladenöffnungsgesetz zu einer vernünftigen Abwägung kommen, bei der alle Interessen berücksichtigt werden müssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich gehe gleich einkaufen.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Zur Beruhigung aller Zuhörerinnen und Zuhörer: Er wird das natürlich erst dann tun, wenn das Parlament seine Sitzung geschlossen hat, nehme ich an, Herr Marsching.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Natürlich!)

Aber dann viel Spaß beim Einkaufen!

(Heiterkeit)

Nun spricht als Nächster für die Landesregierung Herr Wirtschaftsminister Duin.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei einigen Wortbeiträgen hatte ich den Eindruck, als ob es um die Abschaffung sämtlicher Ladenöffnungszeiten geht und nicht um eine Reform – die wir vorschlagen –, die mit großem Augenmaß vorgenommen werden soll.

Es ist im Übrigen so – Kollege Spiecker, wir sehen Ihnen das nach, weil das heute Ihre erste Rede hier war –, dass es ein völlig übliches Verfahren ist, dass zunächst im Kabinett eine Phase der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände eingeleitet wird und das Kabinett erst danach zu einer endgültigen Beschlussfassung kommt. Die ist inzwischen erfolgt. Der Gesetzentwurf zur Änderung des LÖG ist der Präsidentin des Landtages zugeleitet und wird ganz normal in das Verfahren kommen. Ihre Vorwürfe, es sei ein nicht ordentliches Verfahren gewählt worden, gehen also ins Leere.

Ich will ganz grundsätzlich beginnen. Wenn die FDP und andere über den Begriff der Freiheit sprechen, schließe ich mich der Debatte gerne an. Es geht dabei darum, wie wir das im Einzelnen definieren und wie wir das in politisches Handeln umsetzen. Denn eines ist klar: Sie haben sicher keinen Alleinvertretungsanspruch bei der Interpretation des Freiheitsbegriffes. Wir wollen aber gerne darüber reden, ob es nicht mit dazugehört, dass wir völlig klaglos akzeptieren, wenn Menschen am Karfreitag Spanferkel essen oder grillen. Die meisten Menschen in unserem Land würden das mit ihrem Verständnis der Kultur nicht in Einklang sehen.

Ich erlebe, dass viele Menschen sehr irritiert sind, dass Weihnachtsmärkte vor dem Totensonntag öffnen,

(Zuruf von den PIRATEN: Sehr richtig!)

nicht nur vor dem ersten Advent, sondern schon in der Woche der Stille und der Besinnung. Das hat noch gar nicht mal etwas damit zu tun, ob man Angehöriger einer Religionsgemeinschaft ist oder nicht, sondern dass hat etwas mit kulturellem Erbe zu tun, das sich natürlich in der Tat ganz besonders auf das Christentum bezieht, das aber nicht mehr alleine ausschlaggebend ist.

Indem wir eine moderate Änderung des Ladenöffnungsgesetzes vornehmen, wollen wir der völligen Entgrenzung, die wir in vielen Bereichen erleben, eine Ordnung geben. Das geschieht dadurch, dass wir die Möglichkeit, an Sonntagen zu öffnen, auf zwölf plus eins im Advent beschränken und zur Vorbereitung auf die Sonntagsruhe die Ladenöffnungszeit am Samstag auf 22 Uhr reduzieren.

Damit werden wir den Grundsätzen – das ist schon mehrfach angesprochen worden –, die uns das Bundesverfassungsgericht mit auf den Weg gegeben hat, gerecht. Sinngemäß fordert das Gericht, dass ein bloß wirtschaftliches Umsatzinteresse der Verkaufsstellen – das ist gerade schon gesagt worden – genauso wenig wie das Erwerbsinteresse potenzieller Käuferinnen und Käufer ausreicht, um Ausnahmen von dem verfassungsunmittelbar verankerten Schutz der Arbeitsruhe und der Möglichkeit zur seelischen Erhebung zu rechtfertigen.

Bei uns in Nordrhein-Westfalen steht etwas Ähnliches in Art. 25 der Landesverfassung. Dort ist die Rede von der seelischen Erhebung, der körperlichen Erholung und der Arbeitsruhe.

Deswegen geht es nicht darum – ich wiederhole das –, ob man Mitglied einer Glaubensgemeinschaft ist. Es geht einfach darum, dass wir diesen Grundsätzen gerecht werden.

(Minister Guntram Schneider: Sehr richtig!)

Es kann mir niemand sagen, dass wir die Freiheit in diesem Land unter Berücksichtigung dieser Grundsätze maßgeblich einschränken, wenn künftig immer noch an einem Viertel der Sonntage die Möglichkeit gegeben wird, einzukaufen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Das hat nichts mit Freiheitsbeschränkung zu tun. Es handelt sich einfach nur um eine Ordnung.

Und wir nehmen eben auch den Anlassbezug wieder mit hinein. Wir sind uns ziemlich sicher, dass es der Kollege Laumann gewesen ist, der einen ganz wunderbaren Satz geprägt hat, dass es nämlich nicht ausreicht, einen Kartoffelsack in die Ecke zu stellen und das Kartoffelfest auszurufen, nur damit die Geschäfte öffnen dürfen.

(Minister Guntram Schneider: Richtig!)

Es muss einen wirklichen Anlass geben, auf den man sich bezieht, wie zum Beispiel in meiner neuen Heimatstadt Essen. Wenn dort im November die Stadt der Lichter ausgerufen wird, ist an dem Sonntag verkaufsoffen. Darauf kann man sich einstellen. Das ist auch völlig legitim. Daran wird sich auch nichts ändern. Und das wird nicht in irgendeiner Weise überbürokratisch.

Lassen Sie mich deswegen zu diesem Antrag nur noch sagen, dass ich verstehen kann, wenn die Mehrheit des Hauses ihm am Ende nicht folgen wird. Denn das Gesetz, das wir vorlegen, bringt wirklich einen vernünftigen Interessensausgleich mit sich.

Nur noch ein Gedanke für die grundsätzliche Debatte zum Abschluss. Mein Haus und ich selbst werden im nächsten Jahr die Fortsetzung des ohnehin schon stattfindenden intensiven Dialogs mit dem Handel organisieren, um uns einmal den wirklichen Fragestellungen, die weit über das LÖG hinausgehen, zuzuwenden: Welche Entwicklung nehmen unsere Innenstädte? Welche Entwicklung nehmen unsere Stadtteile?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Welche Auswirkung hat zum Beispiel der verstärkte Onlinehandel? Welche Auswirkungen hat es, dass entsprechende Transporte stattfinden – von wem auch immer: DHL, UPS usw. –, die dann in der zweiten Parkreihe stehen?

Diese Dinge wollen wir nicht getrennt voneinander betrachten, sondern wir führen die unterschiedlichen Interessen, die es gibt, in einem vernünftigen Prozess zusammen. Das tun wir auf der Grundlage eines modifizierten und nicht in seinen Grundfesten erschütterten Ladenöffnungsgesetzes. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Minister Duin. –

Wir sind am Ende der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/1471** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Die Fraktionen haben sich mittlerweile darauf verständigt, den Antrag zur Mitberatung auch an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** zu überweisen. Das hat Sinn. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem Verfahren zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Gibt

es Enthaltungen? – Nein. Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen.

Wir kommen zu:

4 Zum Schutz der Vertraulichkeit und Anonymität der Telekommunikation

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1467

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Herrmann von der Fraktion der Piraten das Wort. Bitte schön.

Frank Herrmann (PIRATEN): Werter Herr Präsident, danke schön. – Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bürgerinnen und Bürger auf der Tribüne und im Stream! Manchmal bin selbst ich kurz davor, zu verzweifeln.

(Zurufe: Oh!)

Ich wollte Ihnen heute unseren Antrag zum Schutz der Vertraulichkeit und Anonymität der Telekommunikation vorstellen. Das ist ein wichtiger Antrag, der die Landesregierung auffordern soll, im Vermittlungsausschuss des Bundesrates auf Veränderungen des von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurfs zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes einzuwirken. Eine Änderung war notwendig geworden, nachdem das Bundesverfassungsgericht im Januar dieses Jahres Teile des Gesetzes für verfassungswidrig erklärt hatte.

Warum bin ich nun kurz davor, zu verzweifeln? – Ich habe erfahren, dass die Justizminister der Länder am Mittwoch im Rechtsausschuss des Bundesrates noch weitergehende Verschärfungen im Gesetz gefordert haben. Warum?

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Gerhard Papke)

Es wurde früher nirgendwo notiert, wann ich meine Wohnung verlasse, wo ich hingehe, wen ich besucht habe. Ich musste früher auch nicht meinen Wohnungs-, Keller- oder Briefkastenschlüssel bei der Polizei hinterlegen. Welche Zeitungen oder Bücher ich lese oder welche Musik ich höre, wurde früher auch nicht aufgeschrieben. Das wäre auch recht aufwendig und teuer gewesen, da ständig jemand mit einem Notizblock hätte neben mir herlaufen müssen. Ich – wir – haben trotzdem überlebt – auch ohne dass all diese Daten zu unserem Schutz aufgezeichnet wurden.

Aber heutzutage produzieren Smartphones diese Daten quasi als Abfall nebenbei. Statt Schlüsseln gibt es Passwörter. Der Browser speichert jeden Klick, den ich auf einer Zeitungs- oder einer anderen Website mache, automatisch ab. Jetzt, wo diese Daten einfach da sind und nur eingesammelt werden müssen, werden sie von den Behörden drin-

gend gebraucht und müssen alle gespeichert werden, nur damit wir Bürger sicher sind und nicht von Terror, Pest und Cholera überrannt werden. Das ist für mich nicht logisch.

Die Justizminister der Länder haben also tatsächlich eine weitere Verschärfung des Telekommunikationsgesetzes gefordert. Sie möchten nun auch verschlüsselte Passwörter von Cloudspeichern wie „Dropbox“ oder „Google Drive“ zurücksetzen können, um unbemerkt auf die Daten der Nutzer zurückzugreifen. Einen Ausweiszwang beim Kauf von Prepaidtelefonkarten wollen Sie ebenfalls durchsetzen. Dabei kann man in den meisten EU-Staaten Prepaidtelefonkarten einfach so an jeder Ecke kaufen – das ist auch gut so – und – auch in Deutschland damit telefonieren.

Wer wird seine Daten noch in einer Cloud speichern, wenn er weiß, dass eine staatliche Hintertür eingebaut ist? Herr Kutschaty, ich bitte wirklich um eine Erklärung, wie ein solches Handeln mit grundlegenden Bürgerrechten, aber auch mit einfacher Vernunft vereinbar ist.

(Beifall von den PIRATEN)

Mit diesen neuen Entwicklungen ist unser Antrag natürlich nicht überholt – im Gegenteil: Es ist umso wichtiger, dass wir gemeinsam in den Ausschüssen darüber sprechen. Wir haben zwölf Punkte im Telekommunikationsgesetz herausgearbeitet, die zu ändern wir für unverzichtbar halten. Dazu gehören die Beschränkung des Kreises der zugriffsberechtigten Behörden, keine automatisierte Schnittstellen zur Datenabfrage und eine Beschränkung der Auslieferung von Bestandsdaten auf Einzelfälle.

Wir möchten die Strafverfolgung im Internet nicht behindern oder unmöglich machen, aber es gilt, grundsätzliche Bürgerrechte zu beachten und zu schützen.

Es sollte zu denken geben, dass der Leiter des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz in Schleswig-Holstein auch den aktuellen Entwurf ebenfalls für nicht mit unserer Verfassung vereinbar hält.

Wir würden uns freuen, wenn wir gemeinsam zu der Erkenntnis gelangen, dass der Gesetzesvorschlag der Bundesregierung im Vermittlungsausschuss des Bundesrates verändert werden muss, um den Bürgern unseres Landes noch ein Mindestmaß an Vertraulichkeit und Anonymität der Telekommunikation zuzugestehen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. – Für die SPD-Fraktion spricht als nächster Redner Herr Kollege Schlömer.